



Schriftlicher Bericht zu den Empfehlungen des Bürgerbeirats Gesundheit

Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Dachau

Ergebnisse der Prüfungen und bereits umgesetzten
Maßnahmen

der Ressorts zu den Empfehlungen des Bürgerbeirats

Themenfeld Hausärztliche Versorgung

Empfehlung 1:

*Wir empfehlen den **Ausbau der digitalen Infrastruktur** für Arztpraxen und medizinische Einrichtungen, damit z. B. ein digitaler Austausch von Befunden möglich ist oder digitale Sprechstunden angeboten werden können.*

Prüfungsergebnis des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP):

- Vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) wurden Corona-Sonderregelungen zu
 - Videotherapie bei Heilmitteln,
 - verlängerter Vorlagefrist (4 Tage) für Verordnungen zur Genehmigung der häuslichen Krankenpflege durch die Krankenkasse
 - und Möglichkeit einer Krankschreibung per Videosprechstunde bereits in die Regelversorgung überführt.
- Zudem hat der G-BA zum Jahresbeginn 2023 in seinen Richtlinien festgelegt, dass künftig auch unter bestimmten Voraussetzungen Heilmittel, häusliche Krankenpflege und Leistungen der medizinischen Rehabilitation per Videosprechstunde verordnet werden dürfen.

Empfehlung 2:

Der Landkreis und die Kassenärztliche Vereinigung müssen innovative Wege finden, damit sich junge Ärztinnen und Ärzte auf dem Lande niederlassen können und die Arbeitsbedingungen attraktiver werden (95% Zustimmung im Bürgerbeirat).

Prüfungsergebnis des StMGP:

- Das StMGP selbst versucht mit einer Reihe an Maßnahmen ärztliche Niederlassungen im ländlichen Raum zu fördern.
 - Hierzu zählen insbesondere die **Landarztprämie**, mit der die Niederlassung im ländlichen Raum mit bis zu 60.000 Euro gefördert wird.
 - Das **Stipendienprogramm für Medizinstudierende**, die sich verpflichten, nach ihrem Studium für eine bestimmte Zeit als Arzt im ländlichen Raum tätig zu werden.
 - Die **Landarztquote**: Bis zu 5,8 % aller an bayerischen Fakultäten pro Jahr zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätze werden vorab an Studienbewerber vergeben, die sich verpflichten, nach Studium und Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin oder für Innere Medizin für mindestens zehn Jahre in einer unversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Region zu arbeiten. Für das Wintersemester 2023/24 öffnet das Bewerbungsportal wieder vom 01.-28.02.2023.
- Die sicherstellungsverpflichtete KVB kann im Falle einer (drohenden) Unterversorgung ebenfalls folgende regionale **Fördermaßnahmen** aus dem von ihr gemeinsam mit den Krankenkassen finanzierten Strukturfonds ausschreiben, um die Versorgungslage rechtzeitig zu stabilisieren:
 - Zuschuss zur Niederlassung bzw. Praxisnachbesetzung bis zu 60.000 Euro bei drohender Unterversorgung bzw. bis zu 90.000 Euro bei Unterversorgung
 - Zuschuss zur Errichtung einer Zweigpraxis bis zu 15.000 Euro

bei drohender Unterversorgung bzw. bis zu 22.500 Euro bei Unterversorgung

- Zuschuss zur Anstellung eines Hausarztes bis zu 4.000 Euro/Quartal
- Zuschuss zu den Investitionskosten im Rahmen der Anstellung eines Hausarztes bis zu 15.000 Euro
- Zuschuss zur Beschäftigung einer Assistentin bis zu 1.500 Euro
- Zuschuss zur Fortführung der Praxis über das 63. Lebensjahr bis zu 4.500 Euro/Quartal

Online einsehbar auf der KVB Website unter:

<https://www.kvb.de/praxis/finanzielle-foerdermoeglichkeiten/>.

- Zudem kann die KVB in unversorgten und drohend unversorgten Planungsbereichen sog. Eigeneinrichtungen gründen und betreiben.

Empfehlung 3:

*Die Verteilung der **Hausarztpraxen** im Landkreis ist unbefriedigend. Zur Unterstützung der Hausärzte und um die Zugänglichkeit zur hausärztlichen Versorgung zu verbessern, empfehlen wir die Einführung und Erweiterung der **Telemedizin** (95% Zustimmung im Bürgerbeirat).*

Prüfungsergebnis des StMGP:

- Das StMGP hat **keinen Einfluss auf die Verteilung der Hausarztpraxen**.
- Im Rahmen der Bedarfsplanungsreform des dafür zuständigen G-BA im Jahr konnten die Länder durchsetzen, dass in § 68 BPL-RL eine Evaluierungspflicht und -frist aufgenommen wurde, um sicherzustellen, dass die Bedarfsgerechtigkeit der Reformmaßnahmen im Rahmen dieser Frist erneut geprüft wird. So wird insbesondere die Anpassung der Allgemeinen Verhältniszahlen innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten überprüft, mithin zum 30.06.2024. Sollte sich dabei ergeben, dass weitere

Zulassungsmöglichkeiten erforderlich sind, um den Bedarf zu decken, wäre durch den zuständigen G-BA eine weitere Anpassung der Verhältniszahlen vorzunehmen. Dies wird Bayern gegebenenfalls dann auch mit Nachdruck einfordern.

- Zudem führen die KVB und die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern im Auftrag des gemeinsamen Landesausschusses **zweimal jährlich eine Prüfung auf Unterversorgung und drohende Unterversorgung** nach den Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie BPL-RL durch.
- Gemessen an den bundeseinheitlich geltenden Vorgaben der Bedarfsplanung ist in der **hausärztlichen Versorgung im Landkreis Dachau jedenfalls keine Unterversorgung feststellbar**. Der Landkreis Dachau gehört im Bereich der hausärztlichen Versorgung zum Mittelbereich Dachau und Mittelbereich München und gilt mit einem Versorgungsgrad von **derzeit 108,32 % bzw. 114,76 % als regel- bzw. überversorgt**. Derzeit könnten sich im Mittelbereich Dachau noch 1,5 Hausärzte niederlassen, bevor Überversorgung und damit eine Niederlassungsbeschränkung eintreten würde.
- Die **Steuerung von Niederlassungen** in nicht zulassungsbegrenzten Planungsbereichen ist daher **allenfalls durch Anreize möglich**.
- Die ausschließliche Behandlung über Kommunikationsmedien („Telemedizin“) ist berufsrechtlich seit mehreren Jahren grundsätzlich zulässig, wenn die üblichen ärztlichen Sorgfaltmaßstäbe eingehalten werden und die Patientin oder der Patient über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird. Die Entscheidung über den Einsatz oder den Ausbau von telemedizinischen Angeboten trifft ausschließlich der Arzt als Praxisinhaber.

Empfehlung 4:

Wir wünschen die Einrichtung einer Koordinationsstelle für ehrenamtliche Fahrdienste für den Landkreis Dachau (95 % Zustimmung im Bürgerbeirat).

Aufgaben der Stelle sollten sein:

- *Werbung für ehrenamtliches Engagement*
- *Vorhandene ehrenamtliche Fahrdienste bekannter zu machen*
- *Zentraler Ansprechpartner für Beförderungsanfragen*
- *Die Koordinationsstelle soll auch Lösungen für Menschen, die nicht selbständig zum Arzt kommen, anbieten.*

Prüfungsergebnis des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales StMAS:

- Der Freistaat Bayern hat zusammen mit den Kommunen bereits u.a. durch die Förderung von landkreisweiten Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) eine flächendeckende Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement aufgebaut.
- Diese sind nachhaltige und zentrale Anlaufstellen für alle Engagierten und Interessierten in der Kommune, aber auch Ansprechpartner für Vereine und Organisationen. Sie sind engagementfeldübergreifend tätig, beraten Bürger und Organisationen, kümmern sich um Qualifizierungen vor Ort und stehen für alle Fragen rund um das Ehrenamt zur Verfügung.

Lösungsansätze/bereits getroffene Maßnahmen:

- Auch im Landkreis Dachau gibt es seit vielen Jahren eine **Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement**. Diese wurde vom Freistaat Bayern von 2015 bis 2017 mit insgesamt 24.000 Euro finanziell gefördert. Die Aufgabe der Koordination für **ehrenamtliche Fahrdienste könnte dort angesiedelt werden**, denn eine Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement hat als Basisaufgaben Engagementberatung und -vermittlung, Unterstützung und fachliche Beratung für gemeinwohlorientierte Organisationen (z.B. Vereine), Qualifizierung und Fortbildung,

Öffentlichkeitsarbeit für Bürgerschaftliches Engagement sowie Anerkennungskultur (z.B. Ehrenamtskarte).

- Eine über die bisherige Förderung des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Dachau hinausgehende **Fördermöglichkeit seitens des StMAS nicht.**

Empfehlung 5:

*Wir empfehlen die Einführung von **E-Nurses**. Dazu fordern wir die Gründung eines Ärzenetzwerkes im Landkreis Dachau (90 % Zustimmung im Bürgerbeirat)*

Prüfungsergebnis des StMGP:

- Die Gründung eines **Ärzenetzwerkes liegt nicht in der Zuständigkeit des StMGP**, dies müsste seitens der Ärzteschaft initiiert werden.
- Berufsrechtlich ist gegen die Übernahme ärztlicher Tätigkeiten durch qualifizierte Assistenzkräfte im Wege der Delegation (auch auf eine sog. E-Nurse) nichts einzuwenden. Dabei trägt der Arzt die Verantwortung für die gewissenhafte Auswahl des Assistenzpersonals und die ordnungsgemäße Durchführung der delegierten Maßnahme.

Lösungsansätze/bereits getroffene Maßnahmen:

- Im **Regierungsbezirk Oberfranken wurde seitens des StMGP das Projekt „eNurse“ gefördert**. Das Projekt wurde in der Stadt Hof und den Landkreisen Hof und Wunsiedel durchgeführt und mit rund 200.000 Euro seitens des StMGP unterstützt. Ziel war der Ausbau der medizinischen Versorgung auf dem Land. Im Rahmen des Projektes eNurse entlasten speziell ausgebildete Praxisassistentinnen die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte bei

den Hausbesuchen.

- So können die eNurses beispielsweise die Wundversorgung übernehmen, den Gesundheitszustand der Patienten überprüfen und die Medikamenteneinnahme kontrollieren. Die Datenübermittlung erfolgt mittels **telemedizinischer Technik** direkt an die Arztpraxis – selbstverständlich unter Einhaltung der Datenschutzvorgaben.
 - Die eNurse kann zudem bei Bedarf spontan Videokonferenzen mit Ärztinnen und Ärzten einberufen. **Dies führt einerseits zu einer besseren Vernetzung und Zusammenarbeit der beteiligten Ärztinnen und Ärzte und zum anderen zu deren Entlastung**, indem die eNurse den Ärztinnen und Ärzten Hausbesuche abnimmt.
- Um das **Projekt** nach Ablauf des Förderzeitraums zu **verstetigen** wurden seitens des Projektmanagements Verhandlungen mit der AOK zur Sicherstellung der Finanzierung nach Projektlauf geführt. Infolge dessen konnte eine **AOK-Abrechnungsziffer** für die Tätigkeiten der eNurse **erwirkt** werden.
 - Den Verantwortlichen vor Ort wird empfohlen, bei entsprechenden Überlegungen die Erfahrungen aus dem Projekt in Oberfranken mit einzubeziehen und hierzu ggf. über das StMGP Kontakt mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und den damaligen Projektverantwortlichen aufzunehmen.

Empfehlung 6:

*Es müssen ausreichend **Studienplätze** eingerichtet werden, um hausärztlichen Nachwuchs zu gewinnen (76 % Zustimmung im Bürgerbeirat).*

Prüfungsergebnis des StMGP:

- Diese Forderung wird vom StMGP unterstützt und in Bayern bereits

umgesetzt (**federführende Zuständigkeit beim StMWK**). Die Möglichkeiten für eine höhere Anzahl an Studienplätzen wird kontinuierlich ausgebaut.

- Das StMGP ist ebenfalls der Auffassung, dass die Anzahl der Medizinstudienplätze erhöht werden muss, um die künftig erforderliche Anzahl an Ärztinnen und Ärzten decken zu können.
- Das StMGP hat sich mit der Einführung der Landarztquote im Jahr 2020 bereits aktiv für die Förderung des hausärztlichen Nachwuchses im ländlichen Raum eingesetzt.

Prüfungsergebnis des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK):

- Folgende Maßnahmen wurden bereits getroffen:
 - Gründung der Medizinischen Fakultät und Etablierung des dazugehörigen Universitätsklinikums am Standort Augsburg.
 - Errichtung des Medizincampus Oberfranken sowie der geplante Aufbau des Medizincampus Niederbayern.
 - Im Endausbau sollen durch die beiden genannten Maßnahmen ca. 2.700 neue Medizinstudienplätze geschaffen werden.
 - „Programm zur Förderung der Medizinerausbildung in Bayern“. Gegenstand der vorerst auf zwei Jahre befristeten Förderung ist die klinische Medizinerausbildung von ca. 80 Medizinstudienplätzen an einem Krankenhaus im Freistaat Bayern in Kooperation mit einer in Bayern oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland staatlich anerkannten oder staatlichen oder im Sitzland staatlich anerkannten Hochschule eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union.
 - Eine weitere Initiative des Freistaats Bayern, welche speziell die Erhöhung der Anzahl der Hausärztinnen und Hausärzte in den Blick nimmt, ist die sog. Landarztquote. Die Landarztquote sieht vor, dass im Studiengang Medizin bis zu 5,8 % der in den Zulassungszahlen festgesetzten Medizinstudienplätze in

Bayern für Bewerberinnen und Bewerber vorgehalten werden, die sich verpflichtet haben, für mindestens zehn Jahre nach Abschluss von Studium und Weiterbildung als Hausärztin oder Hausarzt im ländlichen Raum zu arbeiten (federführende Zuständigkeit des StMGP, siehe auch Ausführungen zu Empfehlung 2).

- Auch die derzeit zwischen dem Bund und den Ländern diskutierte Reform der Medizinausbildung sieht vor, dass bereits im Studium der Fokus auf die Allgemeinmedizin vergrößert werden soll.

Themenfeld: Bewegung und Ernährung:

Empfehlung 9:

Wir fordern rechtlich verbindliche Vorgaben für Altenheime bzgl. altersgerechter Ernährung (Nährwerte, Zubereitung, abwechslungsreich) und geistiger und körperlicher Betätigung. Zur Feststellung des Ist-Zustandes sind unangekündigte Kontrollen durch das Landratsamt einzuführen, um diese Vorgaben zu erarbeiten und dauerhaft zu überwachen (95 % Zustimmung im Bürgerbeirat).

Prüfungsergebnis des StMGP und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF):

- Gesunde und nachhaltige Ernährung in Senioreneinrichtungen ist der Bayerischen Staatsregierung sehr wichtig. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beschreibt in seinen Leitlinien Seniorenverpflegung (abrufbar unter <https://www.kern.bayern.de/leitlinienseniorenverpflegung>) die Umsetzung einer gelungenen, gesunden und nachhaltigen Seniorenverpflegung in stationären Einrichtungen. Diese bieten

Orientierung für alle Verantwortlichen bei der Umsetzung einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Seniorenverpflegung.

- Am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck (zuständig für den Landkreis Dachau, www.aelf-ff.bayern.de/ernaehrung/gv/index.php) unterstützen Expertinnen des Sachgebiets Gemeinschaftsverpflegung die Senioreneinrichtungen im Landkreis Dachau bei einer Verbesserung der Verpflegung. **Die Workshop-Angebote reichen von den Themen Essen bei Demenz über Mangelernährung und Essen bei Kau- und Schluckbeschwerden.** Auch Workshops zu Speiseplanchecks werden dort angeboten. Interessierte Einrichtungen können sich dort auch für ein kostenfreies Coaching Seniorenverpflegung anmelden.
- Speziell für die Träger von Senioreneinrichtungen findet einmal im Jahr in Südbayern die **Veranstaltung „Forum Seniorenverpflegung – Träger unter sich statt“**. Informationen dazu erhalten interessierte Träger auch vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Fürstenfeldbruck.
- Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) hat einen Wegweiser zu Vergabe von Verpflegungsleistungen erstellt, der beschreibt wie Qualitätskriterien in der Ausschreibung verankert werden können (www.kern.bayern.de/vergabewegweiser). In regelmäßigen Abständen finden für Träger (nächster Termin Frühjahr 2023) auch Infoveranstaltungen zur Vergabe von Verpflegungsleistungen statt. Informationen dazu erhalten interessierte Träger auch vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Fürstenfeldbruck.
- Die bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten angesiedelten Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – **Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) überprüfen wiederkehrend und anlassbezogen, ob vollstationäre Pflegeeinrichtungen die gesetzlichen Qualitätsanforderungen, wie u.a. die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Ernährung, erfüllen.** Die Kontrollen erfolgen **grundsätzlich unangemeldet**. Neben Beratungs- und Informationsaufgaben haben die FQA die Möglichkeit, bei Abweichungen von den Qualitätsanforderungen (Mängel), Anordnungen wie z.B. Auflagen zur Abstellung einzelner Mängel zu

erlassen.

- Um bayernweit eine gemeinsame allgemeine Grundlage für die Begehung von Einrichtungen zu schaffen, gibt es den **Prüfleitfaden für Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung**, welcher als grundlegendes Arbeitsinstrument für die FQA dient.
- Im Prüfleitfaden gibt es eine **Schlüsselsituation „Mahlzeiten und Essensversorgung“**, welche Qualitätskriterien und Indikatoren im Rahmen des Ernährungsmanagements in der Einrichtung aufführt. Leitende Qualitätsfragen sind hier insbesondere:
 - Wie stellt die Einrichtung sicher, dass die Ernährung den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner entspricht?
 - Wie gewährleistet die Einrichtung eine Esskultur, die die Würde, die Selbstbestimmung und die Ressourcen der Bewohnerin und des Bewohners berücksichtigt?
 - Wie stellt die Einrichtung sicher, dass Bewohnerinnen und Bewohner mit dementiellen Erkrankungen entsprechend ihren Bedürfnissen ernährt werden?
 - Wie stellt die Einrichtung sicher, dass eine hygienisch und lebensmittelrechtlich sichere Versorgung gewährleistet ist?

Empfehlung 10:

Dort, wo es ein Essensangebot gibt, soll die Ernährung in Kitas und Schulen gesünder und nachhaltiger werden (86 % Zustimmung im Bürgerbeirat).

Prüfungsergebnis StMELF:

- Gesunde und nachhaltige Ernährung in Kitas und Schulen ist der Bayerischen Staatsregierung sehr wichtig. Bereits seit 2008 ist eine gesunde und nachhaltige Kita- und Schulverpflegung ein Schwerpunkt im „Konzept Ernährung in Bayern“.

- Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beschreibt in den Bayerischen Leitlinien Kita- und Schulverpflegung (abrufbar unter www.kita-schulverpflegung.bayern.de) die erfolgreiche Umsetzung einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Kita- und Schulverpflegung.
- Die Leitlinien geben allen Verantwortlichen von den Leitungen, dem pädagogischem Personal, den Eltern über die Küchenleitern und Speisenanbietern bis hin zu den Trägern der Einrichtungen praxisnahe Hilfestellung.
- Die regionale Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Oberbayern West am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck (www.aelf-ff.bayern.de/ernaehrung/gv/index.php) steht allen Kitas und Schulen im Landkreis Dachau als Ansprechpartner für eine gesunde und nachhaltige Kita- und Schulverpflegung zur Verfügung.
- Die bayerische Staatsregierung hat im Januar 2020 beschlossen, dass bis 2030 in allen kommunalen Kitas und Schulen mindestens 50 % regionale und ökologische Lebensmittel verwendet werden sollen.

Lösungsansätze/bereits getroffene Maßnahmen:

- Die Vernetzungsstelle bietet mit einem vielfältigen Workshop Angebot (z.B. Speiseplanchek in der Kita- und Schulverpflegung, Ressourcen schonen, Lebensmittelverschwendungen vermeiden) umfassende (praxisnahe) Unterstützung. Jedes Jahr im Frühjahr haben die Kitas und Schulen die Möglichkeit, sich für ein kostenloses Coaching für ein Schuljahr zu bewerben. Die Kitas und Schulen werden von einem Coach ein Jahr dabei begleitet, ihre individuellen Ziele zur Verbesserung der Verpflegung umzusetzen.
- Eine besondere Schlüsselrolle bei der Umsetzung einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Verpflegung kommt den (Sachaufwands-)Trägern der Einrichtungen zu (Kommunen, Städten, kirchliche Träger und Wohlfahrtsverbände, private Träger). Diese treffen z.B. bei Ausschreibungen der Verpflegungsleistungen oder der

Festlegung des Verpflegungssystems wesentliche Entscheidungen für eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Verpflegung der Kinder und legen fest, welche Qualitätskriterien wie z.B. Anteil an regionalen und ökologischen Lebensmitteln, Warmhaltezeiten, Lebensmittelhäufigkeiten, etc.) Berücksichtigung finden.

- Das Kompetenzzentrum für Ernährung hat einen Wegweiser zu Vergabe von Verpflegungsleistungen erstellt, der beschreibt wie Qualitätskriterien in der Ausschreibung verankert werden können (www.kern.bayern.de/vergabewegweiser). In regelmäßigen Abständen finden für Träger auch Infoveranstaltungen zur Vergabe von Verpflegungsleistungen statt (nächster Termin Frühjahr 2023). Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung begleitet auch den Landkreis Dachau fachlich (nicht juristisch) bei einer Ausschreibung oder der Konzeption von Verpflegungskonzepten.
- Laut Ministerratsbeschluss vom 13.01.2020 sollen bis 2030 in allen kommunalen Kitas und Schulen mindestens 50% regionale oder ökologische Lebensmittel eingesetzt werden. Auch hier bietet die regionale Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Oberbayern West allen Akteuren jederzeit z.B. mit einem BioRegio-Coaching Unterstützung bei der Umsetzung an.

Prüfungsergebnis des StMAS:

- Gesunde Ernährung ist verbindliches Bildungs- und Erziehungsziel gemäß § 13 der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG). Das Thema Ernährung wird zudem im Kapitel 7.11 „Gesundheit“ im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) ausführlich behandelt.
- Für das konkrete Verpflegungsangebot in den Kindertageseinrichtungen sind die Träger selbst verantwortlich. Sie entscheiden über Art und Qualität des Verpflegungsangebotes und binden im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft die Eltern ein.
- Da heute viele Kinder einen großen Teil des Tages in der Einrichtung verbringen, gewinnt ein qualitativ gutes Angebot an Speisen und Getränken zunehmend an Bedeutung. Durch den steten Ausbau von

ganztägigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen verlagern sich sowohl die Zwischenmahlzeiten als auch die Mittagsmahlzeiten immer mehr von der Familie in die Kita. Die Kindertageseinrichtungen sind somit Orte, an denen Kinder von klein auf lernen können, sich frisch, gesund und vielseitig zu ernähren und Lebensmittel wertzuschätzen. Mahlzeiten sind auch ein kulturelles und soziales Ereignis mit Ritualen und ein wichtiges und vielseitiges Lern- und Erfahrungsfeld für Kinder. Durch die Einnahme gemeinsamer Mahlzeiten werden darüber hinaus auch die sozialen und (inter-)kulturellen Beziehungen in der Einrichtung gestärkt.

Empfehlung 11:

Wir empfehlen die Überarbeitung des Schullehrplans zugunsten der Bildungsangebote bzgl. gesunder Ernährung. Zur Unterstützung dieser Bildungsangebote soll im Landkreis Dachau jede Schule mit einem Nutzgarten ausgestattet werden (86 % Zustimmung im Bürgerbeirat).

Prüfungsergebnis des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK):

- Die Gesundheitsförderung – hierzu zählt selbstverständlich der Themenbereich Ernährung – hat an den bayerischen Schulen bereits eine hohe Bedeutung. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus trägt bei dieser Thematik eine große Verantwortung gegenüber Schulkindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, geht es doch darum, gerade jungen Menschen das notwendige Wissen und die Anleitung zu gesundheitsförderlicher und nachhaltiger Lebensgestaltung zu vermitteln. Aus diesem Grund wurde die Gesundheitsförderung im LehrplanPLUS als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel festgeschrieben.
- Die Vermittlung des umfangreichen Themenkomplexes stützt sich auf drei Eckpfeiler, die im Zusammenwirken eine umfassende und

tiefgehende Behandlung der Einzelthemen ermöglichen:
Pflichtunterricht in den entsprechenden Fächern, vom
Staatsministerium festgelegte Aktions- und Projektwochen sowie von
der Schulgemeinschaft individuell wählbare Programme.

Lösungsansätze/bereits getroffene Maßnahmen:

- Eine bewusste und gesundheitsförderliche Ernährung leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der eigenen Gesundheit. Die Vermittlung von Wissen um gesunde Nahrungsmittel und eine gesundheitsförderliche Ernährung ist in allen Schularten in Bayern seit langem Teil der schulischen Gesundheitsförderung. Entsprechende Themen sind in den bayerischen Lehrplänen (abrufbar unter www.lehrplanplus.bayern.de/) jener Fächer fest verankert, die hierzu einen Beitrag leisten können. Die als Anlage beigefügte Zusammenstellung verdeutlicht, wie umfangreich der Themenkomplex an den bayerischen Schulen behandelt wird.
- Darüber hinaus werden die verschiedenen Arten der landwirtschaftlichen Erzeugung von Lebensmitteln über alle Schularten hinweg auf lokaler, regionaler, Europäischer und globaler Ebene – mit besonderem Augenmerk auf den Aspekt der Nachhaltigkeit – betrachtet, mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, selbstbestimmt bewusste Konsumententscheidungen treffen zu können.
- Zur Stärkung des Praxis- und Lebensweltbezugs wird die unterrichtliche Behandlung des Themenkomplexes Gesundheitsförderung durch vom Staatsministerium festgelegte Aktions- und Projektwochen erweitert.
 - Das Thema Ernährung wird regelmäßig bei der „Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit“, die jährlich in der 42. Kalenderwoche an den bayerischen Schulen stattfindet, aufgegriffen (z. B. 2012: „Nachhaltige Ernährung“; 2016: „Energie: nicht allein die Menge macht's“; 2017: „Nachhaltige Lebensstile“; 2018: „Schneller Kick oder nachhaltiger Genuss?“; 2021 „Achtsamkeit“ oder 2022 „zusammenWachsen“). Die Schülerinnen und Schüler sollen in

dieser Aktionswoche die Gelegenheit erhalten, selbst aktiv zu werden, um durch projektorientiertes Arbeiten, auch unter Einbeziehung außerschulischer Experten, einen weiteren Schritt hin zu einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Lebensweise zu gehen.

- Das Konzept „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ zielt darauf ab, über Praxiswochen bzw. Praxismodule den Lebensweltbezug im schulischen Alltag deutlich zu stärken und selbstverständlich werden zu lassen (www.km.bayern.de/schulefuersleben). Projekte zu den sechs Handlungsfeldern – darunter Gesundheit und Ernährung – aus dem Bereich Alltagskompetenz und Lebensökonomie – z. B. in Form von Kooperationen mit Bauernhöfen, Initiativen für Nachhaltigkeit, Verbraucherschutz- oder Gesundheitspräventionsprogrammen o. ä. – werden dadurch flächenwirksam zum Teil des Schullebens. Die Schulen öffnen sich durch die Einbeziehung qualifizierter externer Experten und außerschulischer Lernorte noch stärker als bisher nach außen. Zur Unterstützung der Lehrkräfte werden Materialien entwickelt. So erhalten die Schulen und Lehrkräfte breit gestreute und vielfältige Anregungen und Unterstützung, um die Projektwochen passgenau konzipieren und gestalten zu können.
- Die Staatsregierung stellt den Schulen zur präzisen Ergänzung des bestehenden Angebots im Bereich der Gesundheitsförderung eine Vielzahl an Programmen zur Verfügung.
 - Unter anderem führt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeinsam mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege das „Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern“ (www.qgs.bayern.de) durch. Programmpartner sind das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG), die AOK Bayern, die BARMER und die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB). Durch das Programm soll die schulische Gesundheitsförderung insbesondere durch die Bündelung und Koordinierung von Ressourcen gefördert und mit neuen Impulsen versehen werden.

Die „gute gesunde Schule Bayern“ ist eine Auszeichnung, um die sich alle bayerischen Schulen bewerben können.

Interessierte Schulen führen dazu innerhalb eines Schuljahres mindestens zwei selbst gewählte Projekte zum Thema Gesundheit aus fünf vorgegebenen Handlungsfeldern – darunter „Ernährung“ – durch. Maßnahmen die hier ergriffen werden können, sind im Bereich der Verhaltensprävention (Ernährungsinformation und Ernährungsbildung) sowie Verhältnisprävention (Vermeidung von Süßgetränken, Veränderung des schulischen Angebots (Pausen- und Mittagsverpflegung), gesunde Wahl wird zur einfacheren Wahl (z. B. Nudging)) verortet.

- Ein weiteres Programm, das die Schulpraxis gesundheitsförderlich verbessern soll, ist „Voll in Form I“ (www.las.bayern.de/schulsport/voll_in_form/voll_in_form_1.html). Die von der Landesstelle für den Schulsport konzipierte Bewegungs- und Gesundheitsinitiative zielt einerseits darauf ab, Bewegungsmangel auszugleichen, andererseits leitet sie zu gesunder Ernährung an. Ziel ist es, dass jede Grundschülerin und jeder Grundschüler an jedem Schultag, an dem kein Sportunterricht stattfindet, an einer intensiven Bewegungsphase von mindestens 20 Minuten teilnimmt und möglichst regelmäßig ein gesundes Frühstück bzw. Pausenbrot zu sich nimmt. Aufgrund des großen Erfolgs wurde eine Ausweitung des erfolgreichen Programms auf die weiterführenden Schulen konzipiert (www.las.bayern.de/schulsport/voll_in_form/voll_in_form_2.html).

- Die Schulen sind angehalten, die vielfältigen vom Staatsministerium angebotenen Bausteine der schulischen Ernährungsbildung im Rahmen ihrer pädagogischen Freiheit mit dem Essensangebot vor Ort zu vernetzen, um den Lebensweltbezug noch deutlicher herauszustellen.
- Bei der in diesem Zusammenhang pädagogisch äußerst sinnvollen Einbeziehung der Schulgärten liegt die konkrete Umsetzung und

Ausgestaltung ebenfalls in der Eigenverantwortung der einzelnen Schulen in Abstimmung mit ihrem jeweiligen Schulaufwandsträger. Die Einrichtung eines Nutzgartens gehört als Ausstattung des Schulgebäudes bzw. -geländes zum Sach-aufwand im Sinne des Art. 3 BaySchFG. Aufwandsträger hierfür sind bei öffentlichen Schulen die jeweils zuständigen Kommunen. Letztendlich ist über das Anlegen eines Nutzgartens daher in Abstimmung zwischen Schule und dem jeweiligen kommunalen Sachaufwandsträger zu entscheiden. Verbindliche Vorgaben durch den Staat hierfür sind nicht angezeigt und auch nicht erforderlich.

Prüfungsergebnis StMELF:

- An bayerischen Schulen werden den Schülerinnen und Schülern Alltagskompetenzen im Rahmen des Konzepts „Schule fürs Leben“ vermittelt. Der Fokus liegt auf Praxisbezug und Lebenswirklichkeit. Das StMELF bringt sich hier insbesondere in den Handlungsfeldern Ernährung, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten, Umweltverhalten und Haushaltsführung mit geeigneten Programmen und Projekten ein.

Lösungsansätze/bereits getroffene Maßnahmen:

- Über verpflichtende Praxismodule im Rahmen einer fünftägigen Projektwoche an den Grundschulen (Klasse 1 bis 4) und weiterführenden Schulen (Klasse 5 bis 9) erfolgt die Umsetzung.
- Das StMELF bietet für Alltagskompetenz und Lebensökonomie im Bereich Gesunde Ernährung aktuell drei Angebote für Grundschulen an (weitere, auch für weiterführende Schulen, werden sukzessive ergänzt), die über Lehrkräfte oder über geschulte Referentinnen und Referenten umgesetzt werden können. Die für die Umsetzung erforderlichen Unterrichtsmaterialien sind mit dem LehrplanPLUS abgestimmt. Dem Praxisbezug und der Umsetzbarkeit in die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Ansprechpartner vor Ort sind die 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Es handelt sich um folgende Angebote:

- Sinnesparcours – Auf die Sinne fertig los (Trainieren des Geschmackssinns auf frische und unverarbeitete Lebensmittel);
 - Lebensmittelfreunde (Thematisieren von Lebensmittelverschwendungen vermeiden gemeinsam mit Lebensmittelwertschätzung);
 - Wissen wie's wächst und schmeckt (Ernährungs- und Pflanzprojekt – Wertschätzung von Lebensmitteln).
- Ungeachtet der Tatsache, dass ein Nutzgarten an einer Schule für die Schülerinnen und Schüler wertvolle Erfahrungen bringt, müssen dazu die erforderlichen Rahmenbedingungen vorliegen.
- Als leicht umsetzbare Variante kann das o.g. Ernährungs- und Pflanzprojekt „Wissen wie's wächst und schmeckt“ von Schulen umgesetzt werden, das dieselben Zielsetzungen verfolgt.
Ansprechpartner vor Ort ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
- Zusätzlich unterstützt das StMELF ähnliche Pflanz- und Gartenprojekte anderer Anbieter wie z. B. die GemüseAckerdemie, das Schulgartenprojekt der BayWa-Stiftung und das Hochbeet – Projekt des VR Gewinnsparvereins Bayern e.V.

Themenfeld: Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Empfehlung 12:

*Kinder, Jugendliche und Erziehungsbeauftragte sollen besser über die vorhandenen **Krisendienste** aufgeklärt werden. Es muss eine einfache, zentrale **telefonische Ersthilfenummer** geben (100 % Zustimmung im Bürgerbeirat).*

Prüfungsergebnisse des StMGP und StMUK:

- Seit dem 01.07.2021 sind die Krisendienste Bayern (Artikel 1 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – BayPsychKHG) bayernweit, für Hilfesuchende kostenlos rund um die Uhr **unter der einheitlichen Rufnummer 0800/6553000 für alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns** erreichbar.
- Die **Öffentlichkeitsarbeit** erfolgt bereits intensiv im engen Austausch mit den Bezirken. Neben Pressemitteilungen der Staatsregierung zusammen mit dem Bayerischen Bezirkstag wird beispielsweise in Kampagnen zur psychischen Gesundheit (www.muckl-mag.de; <https://www.bitte-stoer-mich.de/>) sowie über SocialMedia Kanäle der Staatsregierung auf die Krisendienste Bayern aufmerksam gemacht.
- Bereits jetzt ist vorgesehen, die Bewerbung des noch relativ jungen Angebotes der bayernweiten Krisendienste fortzuführen und bedarfsgerecht auszuweiten.
- Durch das neutrale und kostenlose Angebot der Staatlichen Schulberatung werden niederschwellige Unterstützungsmöglichkeiten für die gesamte Schulgemeinschaft in allen Schularten gewährleistet. Da sowohl Beratungslehrkräfte als auch Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen einer strengen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen, können Anliegen – auch bezüglich persönlicher Krisen, psychischer Auffälligkeiten und Erkrankungen – vertraulich besprochen werden.
- Bei komplexen Beratungsanliegen, die über die einzelne Schule hinausgehen, unterstützen an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen als Beratungseinrichtungen für die Region (www.schulberatung.bayern.de) besonders erfahrene Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen. Zusätzlich unterstützt das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) Schulen in Krisensituationen, z. B. auch in Bezug auf Suizidalität.
- Als eine Maßnahme im Rahmen des 10-Punkte-Programms zur Aufklärung über Depressionen und Angststörungen an Schulen wurden alle staatlichen Schulen um die Veröffentlichung einer Übersicht von Ansprechpartnern und außerschulischen

Hilfsangeboten in der Region auf der jeweiligen Schulhomepage gebeten, sodass Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte einen einfachen Zugang zu den Kontakten der regionalen Unterstützungsangebote haben. In diese Übersicht werden die Krisendienste Bayern integriert.

Empfehlung 13:

*Wir fordern genügend **Kinder- und Jugendpsychiater und Psychologen** für den Landkreis Dachau. Aktuell gibt es im Landkreis **keinen Kinder- und Jugendpsychiater** (100 % Zustimmung im Bürgerbeirat).*

Prüfungsergebnis des StMGP:

- Das StMGP sieht bereits seit längerem die Notwendigkeit einer Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung auf Bundesebene (Zuständigkeit: Gemeinsamer Bundesausschuss, G-BA): Die Beplanung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten unter dem Dach der Psychotherapeuten erschwert eine zielgenaue Steuerung der Niederlassungen.
- Im Rahmen der Landarztprämie fördert das StMGP unter anderem Niederlassungen von Kinder- und Jugendpsychiatern mit bis zu 60.000 Euro sowie Niederlassungen von Vertragspsychotherapeuten mit bis zu 20.000 Euro. Bisher konnten bereits 17 Niederlassungen und Filialbildungen von Kinder- und Jugendpsychiatern und 187 Niederlassungen und Filialbildungen von Vertragspsychotherapeuten gefördert werden.
- Zusätzlich spricht sich das StMGP auf Bundesebene auch für eine Absenkung der Verhältniszahlen im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aus – was zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten bedeuten würde. Aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben sowie der Zuständigkeit der Selbstverwaltung auf Bundesebene für die Bedarfsplanungsrichtlinie bestehen jedoch auch hier keine unmittelbaren

Änderungsmöglichkeiten auf Landesebene. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat mittlerweile angekündigt, die Thematik im **sog. Versorgungsgesetz II (im Sommer 2023)** aufzugreifen.

- Bayern setzte sich auf Bundesebene mit Erfolg für eine Absenkung der Verhältniszahlen im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich ein. Daher begrüßt das StMGP den **Beschluss des G-BA in der Sitzung vom 21.04.2022** – in Kraft getreten zum 19. August 2022 - (Anpassung der Verhältniszahl für die Arztgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater). Die Umsetzung dieses Beschlusses durch den Landesausschuss führt in Bayern voraussichtlich zu 17 zusätzlichen Niederlassungsmöglichkeiten. D.h. die Planung sieht einen Kinder- und Jugendpsychiater für 15.210 Einwohner unter 18 Jahren im Planungsbereich vor.

Empfehlung 14:

*Wir fordern eine Verpflichtung zur **Vernetzung** der einzelnen in die Prävention und Behandlung von **psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen** involvierten Institutionen, um die Zusammenarbeit zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen zu vereinfachen (90 % Zustimmung im Bürgerbeirat).*

Prüfungsergebnis StMGP, StMAS und StMUK:

- Die vertrauensvolle Zusammenarbeit der zur Sicherstellung der psychiatrischen, psychotherapeutischen, psychosomatischen oder sozialen Versorgung im Sinne des Sozialgesetzbuchs Verpflichteten ist bereits in Art. 2 (BayPsychKHG) verankert. Ziel der Zusammenarbeit ist, psychischen Störungen vorzubeugen, Unterbringungen zu vermeiden, betroffene Menschen in ihren Fähigkeiten zur Selbsthilfe zu stärken und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. In diesem Sinne werden von Art. 2 BayPsychKHG auch Institutionen erfasst, die mittelbare gesetzliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Unterstützung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf haben. Eine enge und

vertrauensvolle Kooperation von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe ist insbesondere im Hinblick auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit passgenauen Hilfen und Behandlungsmethoden von zentraler Bedeutung.

- Art. 2 BayPsychKHG macht auch die Bedeutung der Prävention deutlich. Damit werden die Versorgungsverpflichteten aufgefordert, ihre bereits umfänglichen Präventionsmaßnahmen speziell auch auf die psychische Gesundheit zu richten.
- Zur Förderung der Vernetzung insbesondere für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wurde ab Mai 2021 unter Federführung des StMGP ein fortlaufender **interdisziplinärer Expertenkreis** für die psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie eingerichtet.
- Die Staatsregierung überarbeitet derzeit unter Federführung des StMGP in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit den verschiedenen Akteuren der psychiatrischen Versorgungslandschaft die **Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern aus 2007**. Maßgebliche Aspekte dieser neuen Grundsätze werden neben der Förderung der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure die weitere Stärkung personenzentrierter Hilfen bei Ausrichtung an Selbstbestimmung von Menschen mit psychischen Erkrankungen sein – insbesondere auch im Hinblick auf das psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen. Aspekte der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure sind im Rahmen des aktuellen Beteiligungsprozesses Gegenstand der Diskussion. Die Wirkung der Grundsätze beruht dabei insbesondere auf Selbstverpflichtung im Rahmen des umfassenden Beteiligungsprozesses.
- Für den schulischen Bereich kann formuliert werden, dass in einem flächenwirksam angelegten Netz aus Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen, Beratungslehrkräften, Verbindungslehrkräften und Schulsozialpädagoginnen bzw. Schulsozialpädagogen sowie Fachkräften für Jugend-sozialarbeit an Schulen (JaS) sowie Mobilem Sonderpädagogischem Dienst (MSD) fall- und themenbezogen eine multiprofessionelle Vernetzung und Zusammenarbeit erfolgt.

- Dabei stehen neben der Schulpsychologin bzw. dem Schulpsychologen und der Beratungslehrkraft an der Schule vor Ort auch die neun Staatlichen Schulberatungsstellen sowie die Schulen für Kranke allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bei Fragen zur Prozessgestaltung der Wiedereingliederung und zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit psychischen Erkrankungen zur Verfügung.
- Zusätzlich unterstützen Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag die Erziehungsarbeit durch klassen- und gruppenbezogene Prävention.

Empfehlung 16:

Wir fordern mehr Sozialpädagogen und Schulpsychologen in Kindergärten und Schulen. (62% Zustimmung im Bürgerbeirat)

Prüfungsergebnis StMUK:

- Bayern nimmt in der schulpsychologischen Versorgung im Ländervergleich bereits jetzt einen Spitzenplatz ein, so auch im bundesweiten Vergleich der Anzahl der Lehrkräfte pro schulpsychologischem Stellenäquivalent.

Lösungsansätze/bereits getroffene Maßnahmen:

- Um Schülerinnen und Schüler psychisch und sozial zu unterstützen liefert das Programm „Schule öffnet sich“ einen wertvollen Beitrag. Im Rahmen des Programms wurden ab dem Schuljahr 2018/19 bis zum Schuljahr 2022/2023 insgesamt 500 Stellen für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen und für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, d. h. jährlich jeweils 100 Stellen geschaffen. Von diesen 500 Stellen sind insgesamt 300 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen umgesetzt. Für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen als

schulisches Personal wurden insgesamt 200 neue Stellen geschaffen.

- Durch die Aufstockung mit dem Programm „Schule öffnet sich“ hat sich die **Beratungskapazität** für die Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen seit dem Schuljahr 2017/2018 zum Schuljahr 2022/23 **nahezu verdoppelt**.
- Zusätzlich wurde die Beratungskapazität der **Beratungslehrkräfte mit 70 zusätzlichen Stellenäquivalenten** über alle Schularten hinweg ab dem Schuljahr 2021/2022 um mehr als ein Drittel erhöht.
- Durch diesen sukzessiven Ausbau der Kapazitäten in der Staatlichen Schulberatung wird die Unterstützung in der individuellen Beratung von Schülerinnen und Schülern deutlich intensiviert, und dem Beratungsbedarf kann in den Schulen direkt vor Ort begegnet werden.
- Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen unterstützen ergänzend die Schulfamilie insbesondere bei der gruppenbezogenen Präventionsarbeit nach Art. 60 Abs. 3 BayEUG im Rahmen der schulischen Persönlichkeitsentwicklung und Wertebildung. Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen entwickeln beispielsweise Projekttage zur Prävention von Gewalt oder zur Vorbeugung von Mobbing für Schülerinnen und Schüler. Auch Prävention im Bereich Gesundheitserziehung gehört zu ihren Aufgaben. Für Eltern können sie bei themenspezifischen Gesprächsrunden Ansprechpartner sein und für Lehrerinnen und Lehrer an schulinternen Lehrerfortbildungen beteiligt werden.

Bewertung StMAS:

- Bereich Kindertageseinrichtungen:
 - Um die hohe Qualität in den bayerischen Kindertageseinrichtungen auch in Zukunft zu gewährleisten, ist dem StMAS der Ausbau multiprofessioneller Teams ein wichtiges Anliegen.
- Bereich Schulen:

- Die Erhöhung der Anzahl der an den Schulen eingesetzten Sozialpädagogen ist grundsätzlich zu befürworten. Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wird derzeit im Rahmen der dritten Ausbaustufe von 1.000 auf 1.280 JaS-Stellen (Vollzeitäquivalente) ausgebaut.

Lösungsansatz/bereits getroffene Maßnahmen:

- Bereich Kindertageseinrichtungen:
 - Gemeinsam mit dem StMWK setzt sich das StMAS daher für den weiteren Ausbau der Studiengänge der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik ein.
- Bereich Schulen:
 - Der planmäßige Ausbau auf 1.280 JaS-Stellen wird voraussichtlich im Jahr 2023 erreicht werden.

Empfehlung 17:

Um Ausgrenzung und Mobbing zu reduzieren, brauchen wir mehr Inklusion an den Kindergärten und Schulen. (52 % Zustimmung im Bürgerbeirat)

Prüfungsergebnis StMUK:

- Seit 2011 ist Inklusion Aufgabe aller Schulen und die inklusive Schulentwicklung ist ein Ziel aller Schulen (Art. 2 Abs. 2 und Art. 30b Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG). Diesen Auftrag nehmen die bayerischen Schulen ernst und setzen ihn engagiert um.

Lösungsansätze/bereits getroffene Maßnahmen:

- Seit 2011 wurden jedes Jahr 100 zusätzliche Stellen ausschließlich für die Inklusion an staatlichen Schulen bereitgestellt, d. h. bis einschließlich Schuljahr 2022/23 insgesamt 1.200 Stellen. Die

Tatsache, dass dieser kontinuierliche Ausbau u. a. trotz der seit dem Tiefstand im Schuljahr 2019/20 wieder ansteigenden Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen fortgesetzt wurde, verdeutlicht den hohen Stellenwert, den die schrittweise Umsetzung der Inklusion in Bayern genießt.

- Bayern verfolgt den Weg der Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote, die von der Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler vor Ort über gruppenbezogene Formen des gemeinsamen Unterrichts an der allgemeinen Schule oder Förderschule bis hin zum spezifischen Unterricht an der Förderschule reichen.
- Viele Schulen in Bayern haben sich Inklusion in Unterricht und Schulleben zu eigen gemacht. Insbesondere die zwischenzeitlich **452 Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“** – eine Zahl, die beständig wächst – zeigen, dass und wie Inklusion in den einzelnen Schularten konkret gelingen kann.
- Darüber hinaus gilt es, die Kooperation und inklusive Entwicklung innerhalb einer Region zu stärken. In den **acht „Inklusiven Regionen“** in Bayern werden, angepasst an die jeweilige Struktur und die jeweiligen Rahmenbedingungen, eine tragfähige, inklusive Infrastruktur für eine gelingende Zusammenarbeit von allgemeinen Schulen und Förderschulen mit den Kommunen und außerschulischen Institutionen entwickelt.
- Ein besonderes Augenmerk schließlich legt das StMUK auf die Vermittlung inklusiver Inhalte in der Lehrerbildung.
- Hervorzuheben ist das bereits 2018 an allen lehrerbildenden Universitäten implementierten Projekts „BASIS“ („Basiswissen Inklusion und Sonderpädagogik“), mit dem zwischenzeitlich alle Studierende aller Lehrämter erreicht werden. Das Projekt soll 2023 für fünf Jahre fortgesetzt und erneut seitens des StMUK mit Personalressourcen an den Universitäten unterfüttert werden mit dem Ziel einer nachhaltigen, auf einer verstärkten intra- und interuniversitären Kooperation beruhenden Verankerung von Inklusion in der Breite der universitären Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Von 2018 bis einschließlich 2021 wurden zum Themenbereich „Inklusion“ seitens der Staatlichen Lehrerinnen- und

Lehrerfortbildung auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene
insgesamt 4.557 Veranstaltungen mit rund 88.500 Teilnahmen von
Lehrkräften angeboten.

- Darüber hinaus entwickelt Bayern das schulische Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen bzw. Lehrkräfte, aber auch Eltern und betroffene Schülerinnen und Schüler kontinuierlich weiter. So sind z. B. die „Beauftragten für die inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung an den Grund- und Mittelschulen“ ein neues Instrument für eine gezielte Begleitung von Grund- und Mittelschulen vor Ort bei der Entwicklung inklusiver Unterrichtskonzepte.
- Für Eltern und Schülerinnen und Schüler stellen wir u. a. mit den Schulpsychologinnen und -psychologen, sowie den Beratungslehrkräften an den Schulen, der interdisziplinären, neutralen und vernetzten Inklusionsberatung am Schulamt sowie den Staatlichen Schulberatungsstellen mit Ansprechpartnern auch für Inklusion ein breites Beratungsangebot zur Verfügung.
- Darüber hinaus nehmen **Gewalt- und Mobbingprävention** sowie die Förderung von prosozialem Verhalten in gutem und engagiertem Unterricht – eingebettet in ein positives Sozialklima – an allen Schularten eine **wichtige Rolle** ein.
- Das Präventionskonzept des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus basiert auf einer ausgewogenen Mischung aus Intervention und Primärprävention. Dabei dient ein flächenwirksam angelegtes Netz aus Schulpsychologinnen und -psychologen, Beratungslehrkräften, Verbindungslehrkräften sowie Schulsozialpädagoginnen bzw. Schulsozialpädagogen und Fachkräften für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) allen Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten bei Vorfällen in Verbindung mit Gewalt und Mobbing als erste Ansprechpersonen ihres Vertrauens.
- Um Schülerinnen und Schüler psychisch und sozial zu unterstützen liefert auch hier das Programm „**Schule öffnet sich**“ einen wertvollen Beitrag. Im Rahmen des Programms wurden ab dem Schuljahr 2018/19 bis zum Schuljahr 2022/2023 insgesamt 500 Stellen geschaffen, davon 200 Stellen für Schulsozialpädagoginnen

und Schulsozialpädagogen und 300 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, d. h. jährlich jeweils 100 Stellen.

- Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen unterstützen auch hier ergänzend die Schulfamilie insbesondere bei der gruppenbezogenen Präventionsarbeit nach Art. 60 Abs. 3 BayEUG im Rahmen der schulischen Persönlichkeitsentwicklung und Wertebildung. Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen entwickeln beispielsweise Projekttage zur Prävention von Gewalt oder zur Vorbeugung von Mobbing für Schülerinnen und Schüler. Auch **Prävention im Bereich Gesundheitserziehung** gehört zu ihren Aufgaben. Für Eltern können sie bei themenspezifischen Gesprächsrunden Ansprechpartner sein und für Lehrerinnen und Lehrer an schulinternen Lehrerfortbildungen beteiligt werden.
- Als Spezialisten für die Prävention von und Intervention bei Mobbingfällen stehen zudem an den Staatlichen Schulberatungsstellen flächendeckend besonders ausgebildete Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren gegen Mobbing im **Multiplikatoren-Programm „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing“** zur Verfügung.
- Hinzuweisen ist auch auf **Präventionsprogramme wie z. B. „PIT - Prävention im Team“**, das in Kooperation mit dem Innenministerium und dem Bayerischen Landeskriminalamt durchgeführt wird. Der PIT-Ordner (PIT - Prävention im Team (überarbeitete und erweiterte Auflage) - ISB - Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (bayern.de) bietet u. a. umfangreiches Arbeitsmaterial zum Kapitel „Angemessener Umgang mit digitalen Medien“, das auch als teach-SHARE-Kurs auf der mebis-Lernplattform zur Verfügung steht.
- In Kooperation mit der Techniker Krankenkasse bietet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit „**Gemeinsam Klasse sein**“ die Weiterentwicklung des erfolgreich eingesetzten „Anti-Mobbing-Koffers“ allen weiterführenden Schulen in Bayern an. „Gemeinsam Klasse sein“ bietet u. a. Schulungsfilme, Übungen oder Rollenspiele, die präventiv gegen Mobbing und Cyberviolenz arbeiten (www.gemeinsam-klasse-sein.de/anti-mobbing/projektinformationen/projektteilnehmer-2039966).

- Zudem steht den Schulen der Praxisleitfaden des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) „**Mit Mut gegen Mobbing**“ (www.km.bayern.de/lehrer/erziehung-und-bildung/mobbingpraevention.html) zur Prävention gegen und Intervention bei Mobbing zur Verfügung.

Bewertung StMAS:

- Der Inklusionsauftrag in der Kindertagesbetreuung ist im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 12 BayKiBiG) verankert und im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan vorgegeben. Kinder mit (drohender) Behinderung werden gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gebildet, erzogen und betreut. Inklusion ist auch als Querschnittsthema in den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit verankert.
- Ziel ist die Weiterentwicklung der Bildungsorte zu inklusiven Einrichtungen.

Lösungsansätze/bereits getroffene Maßnahmen:

- Ein Schwerpunkt des Ausbaus der Kindertagesbetreuung ist die Inklusion, insbesondere die Schaffung von Plätzen für Kinder mit Behinderung in Regeleinrichtungen. Mittlerweile **arbeiten über 47,5 % aller Kindertageseinrichtungen inklusiv**. Unterstützt werden die Einrichtungen durch den erhöhten Gewichtungsfaktor (4,5) für Kinder mit Behinderung, durch die staatliche und kommunale Förderung für die betroffenen Kinder um bis zu 350 % erhöht wird. Ebenso wird **seit dem Jahr 2014 die inklusive Tagespflege staatlich gefördert**.

Empfehlung 18:

Wir fordern mehr Möglichkeiten und Angebote der Ganztagsbetreuung (52 % Zustimmung im Bürgerbeirat).

Prüfungsergebnis StMUK:

- Der Freistaat Bayern unterstützt Kommunen in Bayern bei der Einrichtung unterschiedlicher Formen der Schulkindbetreuung.

Lösungsansätze/bereits getroffene Maßnahmen:

- Staatliche Fördermittel für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Horte oder Häuser für Kinder), aber auch für schulische Angebote (offene und gebundene Ganztagschule) und Angebote der Mittagsbetreuung werden bereitgestellt.
- Schulische Betreuungsangebote werden in Bayern bedarfsgerecht eingerichtet. Der **Bedarf wird dabei vor Ort durch die Kommune bzw. den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben**, da nach einschlägiger Vorschrift des Sozialgesetzbuches Achter Teil (§ 80 SGB VIII) grundsätzlich eine kommunale Zuständigkeit für die Bedarfsplanung von Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche besteht.
- In den letzten Jahren konnte jeder genehmigungsfähige Antrag auf Einrichtung eines Ganztagschulangebots durch den Freistaat Bayern genehmigt werden.
- Ein **Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Schulkinder im Grundschulalter ist mittlerweile auf Bundesebene gesetzlich beschlossen** und wird beginnend mit der ersten Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive aufwachsend Umsetzung finden.

Prüfungsergebnis StMAS:

- Die örtliche Bedarfsplanung erfolgt in Zuständigkeit der Kommunen. Darunter fällt auch die Bedarfsermittlung und -planung im Hinblick auf den zeitlichen Umfang der Betreuung.
- Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird sukzessive der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder eingeführt. Der einklagbare Anspruch richtet sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe – Landkreise und kreisfreie Städte.

- Die Kommunen sind im eigenen Wirkungskreis zur Bereitstellung ausreichender Plätze verpflichtet. Zeitlich muss ein Bildungs- und **Betreuungsangebot** für den „ganzen“ Tag angeboten werden, also **in Verbindung mit der Schule werktäglich acht Stunden.**

Lösungsansätze/bereits getroffene Maßnahmen:

- Das Angebot in der Kindertagesbetreuung wird ausgebaut. Mehr als jede zweite Kindertageseinrichtung bietet Öffnungszeiten von über 45 Stunden pro Woche an (Stand November 2022). Die Betreuung in den Randzeiten kann außerdem durch ergänzende Angebote der Kindertagespflege abgedeckt werden, auch in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtungen.
- Die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit betrug im Jahr 2021 rund 6,6 Stunden.
- Der Freistaat unterstützt die Kommunen finanziell bei der Schaffung von Ganztagsplätzen durch die Investitionskostenförderung. Seit Anfang 2020 gibt es dafür ein Hortprogramm zur Schaffung von 10.000 Plätzen für Grundschulkinder.
- Außerdem hat Familienministerin Scharf am 05.07.2022 ein Ganztagsversprechen abgegeben: Für jeden Ganztagsplatz für Grundschulkinder, den die Kommunen bis zum Jahr 2029 schaffen, garantiert der Freistaat eine finanzielle Unterstützung bei den Investitionskosten.

Themenfeld: Soziale Berufe (in den Empfehlungen unter dem Themenfeld: Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen)

Empfehlung 15:

Wir fordern mehr Reputation und höhere Gehälter für soziale Berufe (67 % Zustimmung im Bürgerbeirat).

Prüfungsergebnis StMAS:

- Der **Freistaat Bayern refinanziert** zwar die Kindertagesbetreuung im Rahmen der gesetzlichen Betriebskostenförderung, er **ist aber nicht selbst Träger und damit auch nicht Arbeitgeber**. Der Freistaat hat daher **keinen Einfluss auf die Lohngestaltung**, insbesondere im Falle einer tariflichen Ausgestaltung.
- Die Vergütung von Fach- und Ergänzungskräften im Bereich der Kindertagesbetreuung bestimmen die Träger und Tarifparteien in eigener Zuständigkeit.
- Die Tarifparteien genießen Tarifautonomie und sind vor staatlicher Einflussnahme grundgesetzlich geschützt. Über das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) wird aber sichergestellt, dass der Freistaat alle tariflich vereinbarten Entgelterhöhungen und Einmalzahlungen sowie Änderungen bei den Entgeltnebenkosten bei der Höhe der Kita-Förderung von Gesetzes wegen in voller Höhe berücksichtigt.
- Es wurde ein Finanzierungsmechanismus verankert, der den Finanzierungsanteil des Freistaates quasi automatisch an Tarifsteigerungen anpasst. Erst müssen sich aber die Tarifparteien auf höhere Löhne einigen; der Freistaat Bayern trägt dann aufgrund der sich aus Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG ergebenden gesetzlichen Verpflichtung über einen höheren Basiswert die entstehenden Mehrausgaben mit.

Lösungsansätze/bereits getroffene Maßnahmen:

- Um die Arbeits- und Rahmenbedingungen des pädagogischen Personals zu verbessern, hat das StMAS 2019 eine eigene Fachkräfteoffensive ins Leben gerufen. Herzstück ist das „Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern“. Dort kommen die für die Kindertagesbetreuung verantwortlichen Tarifparteien, Träger und Verbände zusammen und diskutieren gemeinsame Lösungsansätze

für bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen und zur Fachkräftegewinnung und -bindung.

- Auch mit der Herzwerker-Kampagne trägt die Staatsregierung bereits seit Jahren zur Verbesserung der Reputation bei. Hierin liegt im Übrigen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.